



# Förderverein Jugend- und Leistungssport (FJL) des DMVY e.V.

## Geschäftsordnung für den Vorstand

1. Der Förderverein Jugend- und Leistungssport (FJL) e.V. unterstützt auf Antrag nach § 2 der Satzung vom 01 April 2016 den Jugend und Leistungssport des Deutschen Motoryacht Verbandes e.V.
2. **Geltungsbereich/Personenbereich:**
  - Mitglieder des Vorstandes
  - Kassenprüfer und deren ständige Vertreter
  - Personen die im Auftrag des Vorstandes tätig sind oder reisen
3. **Anspruch auf Reisekostenvergütung/Sparsamkeitsgrundsatz:**
  - Es gelten die Reisekosten – Kostenerstattungsordnung des Deutschen Motoryachtverbandes e.V.
4. **Zuschüsse können gewährt werden für (siehe §2 Vereinszweck der Satzung des FJL):**
  - Aktivitäten im Bereich des Motorbootjugendsports
  - Aktivitäten im Bereich des Motorbootleistungssports
  - Sonstige Aktionen die dem Vereinszweck (Förderung des Jugend und Leistungssports ) entsprechen.
5. **Voraussetzung für Förderung:**
  - a) Mitgliedschaft im Verein, der dem Deutschen Motoryachtverband e.V. angehört und die Gemeinnützigkeit besitzt
  - b) oder Mitgliedschaft im Förderverein Jugend und Leistungssport e.V.
  1. Die Höhe der Bezuschussung kann in Anlehnung an die Landessportbünde max. 30% der eingereichten Original- Rechnungen betragen
  2. Anträge auf Zuschuss müssen entsprechend dem Antragsformular schriftlich gestellt werden  
an folgende Adresse:

Förderverein Jugend- und Leistungssport (FJL) des DMVY e.V.  
Geschäftsstelle  
Vinckeufer 12-14  
47119 Duisburg

Die Geschäftsstelle wird die vorliegenden Anträge unverzüglich an den Vorsitzenden zur Beschlussfassung im Sinne des § 7 Abs. 8 in Verbindung mit § 7 Abs. 9 Satz (f) der Satzung durch den Vorstand und zwei Beisitzer, weiterleiten. Beschlüsse können ebenso laut § 7 Abs. 7 der Satzung per Umlaufverfahren innerhalb des Gremiums gefasst werden.